



## Teilnahme am Abo-Verfahren htv JugendticketBW

### Voraussetzungen

Eine Teilnahme am Abo-Verfahren ist nur möglich, wenn der HVG ein SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung des Monatsbetrages bzw. Eigenanteils) erteilt wird.

### Abo - Neubestellung

Eine Abo-Neubestellung ist in der Regel für die erstmalige Erfassung für das Jahresabonnement bzw. bei Kündigung und späterer Neuanschreibung erforderlich. Das Abonnement hat ab März 2023 eine Mindestlaufzeit bis August 2023. Für alle weiteren Schuljahre gilt die Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr beginnend ab September bis August des Folgejahres. Die HVG stellt ganzjährig im Voraus die erforderlichen Zeitkarten aus.

### Schulwechsel

Beim Wechsel auf eine andere Schule ist der Schulwechsel dem Abo-Center mittels Änderungsmitteilung durch einen entsprechend ausgefüllten Bestellschein anzuzeigen.

### Änderungsmitteilung

Eine Änderungsmitteilung ist erforderlich, wenn sich Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Fahrstrecke, Eigenanteilspflicht oder Bankverbindung ergeben oder wenn eine Schulklasse wiederholt wird.

### Kündigung/Verlängerung

Eine vorzeitige Kündigung während der Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr (ausgenommen 1. Zeitraum März – August 2023) ist nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Schulaustritt, Umzug und besonderen Härtefällen, möglich. Das Abonnement verlängert sich automatisch zum Ende des Schuljahres um ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht vorher fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigung hat bis spätestens am 15. des Vormonats vor Ablauf der Jahresfrist (ausgenommen 1. Zeitraum März – August 2023) durch Abgabe eines neuen Bestellscheines mit der Kennzeichnung "Kündigung" und des nicht mehr benötigten Tickets beim Schulsekretariat zu erfolgen. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Nachberechnung auf Basis der Preisstufe 4 der Schülermonatskarte. Das Abo endet automatisch mit Ende des Schuljahres, in dem die/der Schüler\*in die Schulausbildung beendet, spätestens mit Ablauf des Schuljahres in dem die/der Schüler\*in das 27. Lebensjahr vollendet.

### Verlustmeldung

Für die verloren gegangene Zeitkarte sind die jeweiligen Monatsbeträge oder Eigenanteile zu entrichten! Auf Grundlage einer Verlustmeldung kann dem/der Schüler\*in eine Ersatzfahrkarte ausgestellt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro berechnet.

### Monatspreis/Eigenanteil

Die Höhe des zu entrichtenden Monatsbetrages für das htv JugendticketBW beträgt in diesem Verfahren monatlich ein Elftel des Jahresticketpreises (kein Einzug im Monat August). Die Höhe und der Anspruch auf einem zu entrichtenden Eigenanteil ergibt sich aus der jeweils gültigen Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten.

### Erstattung des Eigenanteils aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Wenn Eltern oder Schüler\*innen Sozialhilfe nach dem SGB XII bzw. entsprechende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erhalten, kann der Monatspreis oder der Eigenanteil auf Antrag nach den Vorgaben des Bildungs- und Teilhabepakets erstattet werden. Der Antrag muss bei der Stelle eingereicht werden, von der die jeweiligen Leistungen bezogen werden.

### Befreiung vom Eigenanteil bei drei oder mehr Kindern

Nach der Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sind die in der Satzung festgelegten Eigenanteile bzw. Monatsbeträge gleichzeitig nur für zwei Kinder einer Familie, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, zu tragen.

Erklärungen zur Befreiung von der Eigenanteils- bzw. Monatsbetragszahlung ab dem dritten Kind sind jährlich beim Schulsekretariat abzugeben. Die Befreiung vom Eigenanteil kann im htv-Abo-Verfahren erfolgen, sofern die beiden zahlenden Geschwister ebenfalls am htv-Abo-Verfahren teilnehmen.

### SEPA-Lastschrift-Mandat/Bankeinzugsermächtigung

Kontoinhaber haben grundsätzlich die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von 4 - 6 Wochen (je nach Kreditinstitut) zu widerrufen. Ein **Ausschluss aus dem Abo-Verfahren** erfolgt, wenn Abbuchungen wiederholt nicht möglich sind oder Zahlungsrückstände gegeben sind. In diesem Fall werden die ausgegebenen Zeitkarten eingezogen sowie eine Berechnung aller angefallenen Bank- und Mahngebühren vorgenommen.

### Vertrieb

Die Ausgabe der htv JugendticketBW für das kommende Schuljahr erfolgt in diesem Verfahren jeweils zum Schuljahresende für Bestandsschüler über die Schulen.

### Rückgabe der Jugendtickets

Eine Rückgabe des htv JugendticketBW ist nicht möglich.

## Nichtteilnahme am Abo-Verfahren

Schüler\*innen, für die keine Einzugsermächtigung erteilt wird, können nicht am Abo-Verfahren teilnehmen. Die Schüler\*innen müssen in diesem Fall mit einer entsprechenden Bescheinigung der Schule oder unter Vorlage eines Schülerscheines eine Schülermonatskarte zum regulären Fahrpreis selbst beim Verkehrsunternehmen erwerben. Die angefallenen Kosten (abzüglich Eigenanteil) können anschließend mittels Einzelantrag über das Schulsekretariat mit dem Schulträger abgerechnet werden.